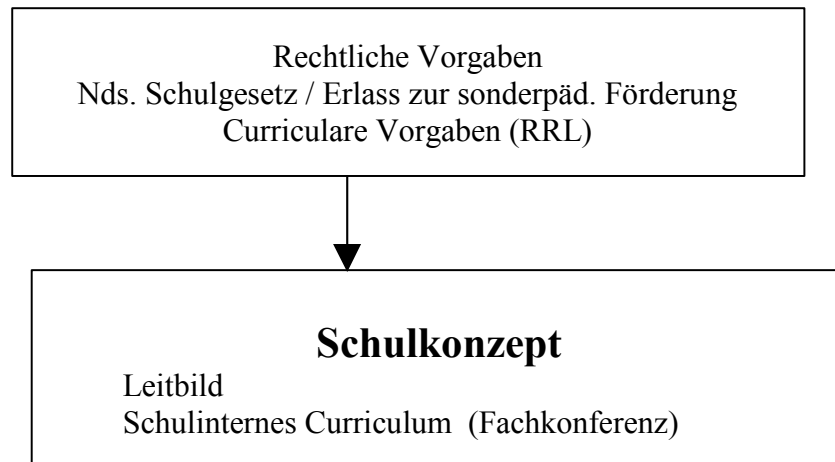


Das Förder – (Plan) – Konzept der Vechtetal Schule

Grundsätze für die Planung und Gestaltung von Unterricht

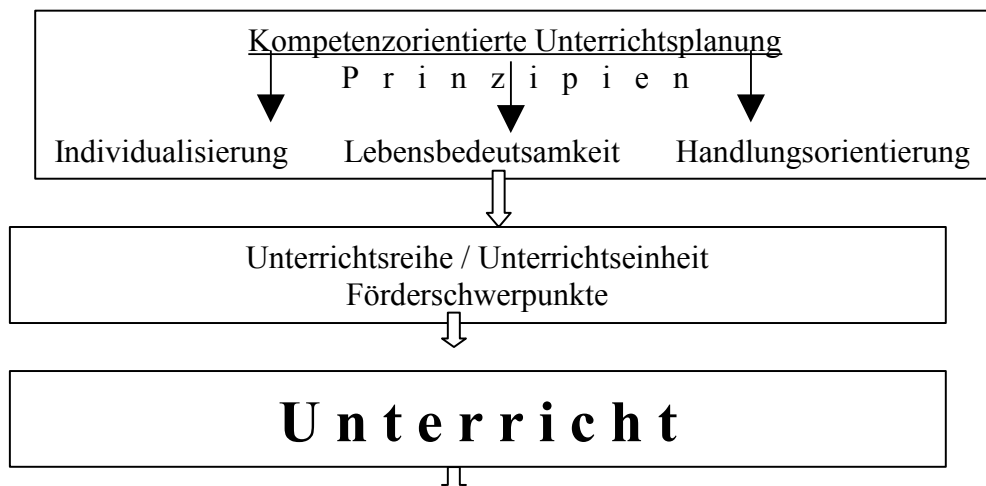


Schüler/in

**Individuelle
Förderplanung**

im
Umfeld

Klassenplanung



Schülerbegleitbogen

Individueller Lernbegleiter

Zeugnisse

Das Förder – (Plan) – Konzept der Vechtetal Schule

1. Leitidee / Zielsetzung

Die sonderpädagogische Förderung in der Vechtetal Schule ist ausgerichtet auf die Hinführung

→ zur Selbstständigkeit

→ zur Persönlichkeitsentwicklung

→ zur Integration in Schule, Familie und Gesellschaft

wie im Leitbild der Vechtetal Schule näher beschrieben wird (vergl. Leitbild)

2. Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung

2.1 Grundlagen der Förderung sind:

- das Niedersächsische Schulgesetz

- der Erlass zur Sonderpäd. Förderung

sowie

- die Curricularen Vorgaben für die Förderschule Geistige Entwicklung

· Kerncurricula für die Förderschule GE in Niedersachsen:

Primar- und Sekundarbereich I

· Rahmenrichtlinien für die A- Stufe

· Rahmenrichtlinien für das Fach Religion GS und FöS GE Nds.

Zusätzliche Anregungen aus:

Rahmenrichtlinien für die Förderschule GE in Bayern

Rahmenrichtlinien für die Berufsschulstufe in Bayern

Schulkonzept

2.2 Aus den in Pkt. 2.1 vorgegebenen Grundsätzen werden z. Zt. von den einzelnen Fachkonferenzen schulinterne Curricula für folgende Bereiche entwickelt:

„ Sachunterricht, Deutsch, Mathematik, Sport, Musik, Hauswirtschaft, Werken, Kunst, Textil, Religion, Basale Förderung.“ *in Arbeit*

Es geht hier um

- Erarbeitung schuleigener Arbeits- u. Verteilungspläne (Minimalpläne), die die Inhalte alters- und stufenbezogen und unter regionalen Gegebenheiten festlegen.

- Einsatz fachspezifischer Methoden / Lehrgänge

- Auswahl und Einsatz von Lehr- und Lernmittel, Medien

- Erarbeitung einer Stundentafel

- Für die Abschlussstufe wird zur Zeit ein neues Konzept mit besonderen Schwerpunkten, Rahmenbedingungen und Kooperationsformen erarbeitet.

(vergl. Fachkonferenzen)

3. Klassenplanung

Auf der Grundlage der schulinternen Curricula (Pkt. 2.2), der Lernausgangslage der Schüler und den individuellen Förderbedarfen der einzelnen Schüler (Individualplan) wird eine Klassenplanung in Trimestern (Schuljahresbeginn - (Herbstferien) – Weihnachten – Ostern – Schuljahresende) erstellt.

In dieser Klassenplanung werden die fachorientierten Inhalte und der darauf bezogene Erwerb von Kompetenzen für einzelne Schüler oder Schülergruppen festgelegt.

An dieser Planung sind das Klassenteam, d. h. alle in der Klasse tätigen Lehrkräfte und Päd. Mitarbeiter beteiligt.

Die Klassenplanung wird den Eltern auf den 2 x jährlich stattfindenden Elternabenden vorgestellt. Sie wird im Ordner „Klassenbuch“

abgeheftet und am Ende des Schuljahres in das neue Klassenbuch übernommen,

jeweils 3 Jahre lang. Damit hat jedes Klassenteam Einsicht in die behandelten Inhalte der jeweiligen Stufe. Für diese Klassenplanung gibt es keine einheitliche bzw. vorgeschriebene Form.

4. **Individualplanung**

Für jeden Schüler wird ein individueller Förderplan erstellt, der sowohl die pädagogischen als auch therapeutischen Maßnahmen und Ziele beinhaltet.

In dieser Förderplanung geht es um eine Schwerpunktsetzung (1 – 3 Förderschwerpunkte) und erfasst den Schüler stärker in seiner Gesamtpersönlichkeit und in seinem Umfeld.

Kognition	Wahrnehmung	Schüler	Lern- Arbeitsverhalten
Motorik	Gesamt	Persönlichkeit	Sozialverhalten
			Lebensgestaltung u. Selbstverwirklichung
	Kommunikation	Emotionalität	

Der individuelle Förderplan soll so prägnant sein und für einen kurzen, vorher festgelegten Zeitraum (mindestens 3 x jährlich) kleinschrittige Ziele und konkrete Inhalte und Maßnahmen beschreiben, dass alle in der Klassen tätigen Pädagogen und Therapeuten einheitlich dieses Ziel verfolgen können und eine Evaluierung möglich ist.

An dieser Planung nehmen alle Personen teil, die in die Förderung des Schülers eingebunden sind: Lehrkräfte, Päd. Mitarbeiter, Therapeuten, ggf. Eltern und evtl. weitere Personen aus dem Umfeld, wenn möglich auch die Schüler selber.

Da diese Planung ein hohes Maß an Organisation erfordert, finden 2 x jährlich (zu Beginn eines Schuljahres und zu Beginn eines Schulhalbjahres) gemeinsame Planungstage statt.

Die Besprechung der Individuellen Lernentwicklung erfolgt auf den 2 x jährlich stattfindenden Elternsprechtagen sowie nach Bedarf.

Um Transparenz, Handhabbarkeit und einen schnellen Überblick zu gewährleisten gibt es einen einheitlichen Vordruck für alle Klassen. (vergl. Anlage)

Die Förderpläne werden am Ende des Schuljahres in die Schülerakte abgeheftet.

Diese oben beschriebene Individualplanung wurde im Schuljahr 2005/2006 vom Ausschuss „Förderplanung“ erarbeitet, ging für 2006/2007 in die Erprobungsphase und ist ab 01.08.2007 für alle Kollegen verbindlich.

Für die Organisation und Umsetzung der Individualplanung und Klassenplanung trägt die Klassenleitung die Verantwortung.

5. Unterrichtsplanung

Auf der Grundlage der Individual- und Klassenplanung erfolgt die Planung für den konkreten Unterricht.

Dabei sind die Prinzipien:

- Individualisierung und Differenzierung
 - Lebensbedeutsamkeit
 - Handlungsorientierung
- zu berücksichtigen.

6. Unterricht / Kontrolle der Lernfortschritte

Durch Beobachtung der Schüler in Unterrichtssituationen und Sammeln von Arbeitsergebnissen werden die individuellen Lernfortschritte der Schüler kontinuierlich überprüft und festgehalten.

7. Zeugnisse

7.1 Am Schuljahresende erhält jeder Schüler ein Zeugnis. In Berichtform wird dargelegt, welche Kompetenzen der Schüler in den einzelnen Unterrichtsbereichen und Therapien erworben hat. Dabei wird auch die Lernentwicklung beschrieben, die sich aus den individuellen Förderplänen ergibt.

Für die Schüler von Klasse 1 – 9 und 10 – 12 sowie die schwerstbehinderten Schüler gibt es unterschiedliche Muster / Vorgaben (vergl. Anlagen: Muster / Zeugnisvorschriften).

7.2 In den Außenstellen / Kooperationsklassen gibt es zusätzlich zu den Berichtszeugnissen am Schuljahresende auch zum Schulhalbjahr und Schuljahresende ein vereinfachtes Zeugnis mit Piktogrammen (einheitliche Stempel) für die Schüler selber, so dass sie ihre eigenen Lernfortschritte besser einordnen können.

Die Außenstellenkonferenz hat mit Beschluss von Juli 2004 diese Zeugnisse festgelegt, damit auch die Vechtetal Schüler bei den Zeugnisausgaben in den Regelschulen mit einem „Zeugnis in der Hand“ nach Hause gehen können und eine ganz persönliche Rückmeldung über ihre individuellen Lernfortschritte erhalten.

8. Schülerbegleitbogen

Jeder Schüler hat in seiner Akte einen Schülerbegleitbogen, der kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Eingetragen werden hier wichtige Ereignisse, Vorkommnisse: z. B. Änderungen im familiären und schulischen Umfeld, Operationen, Reha-Versorgungen, Konflikte, Einschaltung Jugendamt etc. Dieser Bogen ist vertraulich und nur für den schulinternen Gebrauch. (vergl. Anlage).

9. Lernbegleiter: in Arbeit